

18. Herr Josef Kirberg
19. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

20. Frau Heide Broll
21. Herr Gerhard Heyner bis 18:40 Uhr anwesend
22. Herr Helmut Tiex Vertretung für Herrn Christian Welsch

• Die Linke-Fraktion

23. Herr Wolfgang Maier-Bode

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

24. Frau Dr. Martina Flick

• Parteilose

25. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki ab 17:10 Uhr anwesend

• Verwaltung

26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
27. Frau Elke Stirken
28. Frau Ruth Braun-Sauerwein
29. Frau Anna Karina Hahn M.A.
30. Herr Manfred Heling
31. Herr Dr. Stephen Schröder
32. Herr Achim Thyssen bis 18:40 Uhr anwesend
33. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidt bis 18:40 Uhr anwesend

• Gäste

34. Frau Ruth Bischoffs bis 18:40 Uhr anwesend
35. Herr Frank Boehm
36. Frau Anneli Goebels bis 18:40 Uhr anwesend
37. Herr Jan Grothe
38. Frau Margit Kalthoff bis 19:00 Uhr anwesend
39. Frau Tatjana Kimmel

• Schriftführerin

40. Frau Marion Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger	4
3.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/3272/XVI/2019	4
4.	Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage: 40/3271/XVI/2019	4
5.	Jahresbericht Kultur 2018 Vorlage: 40/3273/XVI/2019	5
6.	Masterplan Kultur Vorlage: 40/3290/XVI/2019	5
7.	Kulturzentrum Sinsteden, hier: Fortentwicklung des Kulturzentrums Vorlage: 40/3276/XVI/2019	8
8.	Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung Vorlage: 40/3277/XVI/2019	10
9.	Mitteilungen	12
9.1.	„Hier leben wir – Rhein-Kreis Neuss“: Neuauflage des Schülerarbeitshefts Vorlage: 40/3284/XVI/2019	12
9.2.	Publikation "Gärten und Parks im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 40/3285/XVI/2019	12
10.	Anfragen	13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rehse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kulturausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Besonders begrüßte er Frau Bischoffs als Vertreterin der Eltern-Schüler-Vertretung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, Frau Goebels als Vertreterin der NGZ, Frau Kimmel, Herrn Boehm und Herrn Grothe der Stiftung Insel Hombroich.

Er dankte Herrn Boehm, der im Vorfeld zur Sitzung eine Führung durch das Museum Insel Hombroich vorgenommen hatte und dabei das sanierungsbedürftige Labyrinth sowie den sanierten Tadeusz Pavillon und das ehemalige Graubner-Wohnhaus, welches durch die Schließung des Labyrinths als zusätzliche Ausstellungsfläche genutzt werde, gezeigt habe. Ferner dankte er für die Einladung, die Sitzung des Kulturausschusses auf der Raketenstation durchführen zu dürfen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses gedachten an den am 10.05.2019 im Alter von 88 Jahren verstorbenen Anatol Herzfeld, der von Beginn der Stiftung an mit seinen Skulpturen aus Holz, Stein und Eisen seit Jahrzehnten das Museum Insel Hombroich mitgeprägt habe.

Den Mitgliedern des Kulturausschusses lag zur Sitzung der Katalog zur Ausstellung "Geliebt-gehasst-verhöhnt! - Wertewechsel und Skandal in der Kunst" des Kulturzentrums Sinsteden, die Neuauflage des Schülerarbeitsheftes „Hier leben wir – Rhein-Kreis Neuss“ sowie das Programmheft des Themenjahres „Neuland“ des Museumsnetzwerkes Niederrhein des Kulturraum Niederrhein e.V. vor.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

3. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck

Vorlage: 40/3272/XVI/2019

Protokoll:

Frau Dr. Flick merkte an, dass in Schloss Dyck über Wochen das Gerät für die Ausstellung der Dauerkarten ausgefallen sei und so Besucher, die in der Absicht gekommen seien, eine Dauerkarte zu erwerben, kostenlosen Eintritt gehabt hätten.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass nach seiner eigenen Erfahrung Jahreskarten- und ArtCard-Inhaber an der Kasse unter Vorzeigen des Personalausweises kontrolliert würden. Das von Frau Dr. Flick geschilderte Problem höre er erstmalig.

Vorsitzender Rehse bestätigte, dass es Probleme mit dem Gerät zur Ausstellung der Dauerkarten gegeben habe. Den Besuchern sei dabei jedoch kein Nachteil entstanden.

KuA/20190612/Ö3

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

4. Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage: 40/3271/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes trug vor, dass seitens des Kreises die Frist zur Antragstellung beim Landschaftsverband Rheinland bei potenziellen Antragstellern kommuniziert worden sei, aber keine Anträge eingereicht worden seien. Möglicher Grund sei die hohe Anzahl von Projekten, die für 2019 beantragt worden seien. So habe der Kreis für 2020 die Gelegenheit genutzt und drei eigene Anträge der Kultureinrichtungen des Kreises platziert.

Herr Radmacher bedauerte sehr, dass keine weiteren Anträge gestellt worden seien. Seiner Ansicht nach sei dies auch in dem bürokratischen Verfahren des Landschaftsverbandes Rheinland begründet, da die Anträge sehr frühzeitig gestellt werden müssten und kein vorzeitiger Beginn der Maßnahme möglich sei.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden könne, der dann ab Antragstellung gelte. Bei der Antragstellung erfolge eine Unterstützung durch den Kreis. Zudem beabsichtige der Landschaftsverband Rheinland das Antragsverfahren zu digitalisieren, was eine Vereinfachung der Abläufe mit sich bringen könnte. Eine abschließende Entscheidung über die Anträge treffe der Landschaftsverband Rheinland.

KuA/20190612/Ö4

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Jahresbericht Kultur 2018

Vorlage: 40/3273/XVI/2019

Protokoll:

Vorsitzender Rehse führte aus, dass der Jahresbericht Kultur 2018 in der letzten Sitzung als Tischvorlage ausgelegt habe und es daher in dieser Sitzung nochmals eine Gelegenheit geben sollte, hierzu Fragen zu stellen. Da es keine Anmerkungen zum Bericht gab, dankte Vorsitzender Rehse den Verantwortlichen für die Erstellung des anschaulichen Berichts, welcher einen Einblick in das vielfältige Kulturangebot des Kreises gebe. Ein Besuch der Kultureinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen lohne sich immer.

KuA/20190612/Ö5

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Masterplan Kultur

Vorlage: 40/3290/XVI/2019

Protokoll:

Vorsitzender Rehse berichtete, dass die Fraktionen von CDU und FDP in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.03.2019 beantragt hätten, die Verwaltung zu beauftragen, einen Masterplan Kultur zu erarbeiten. Er bat die Fraktionen, ihren Antrag dem Kulturausschuss vorzustellen.

Herr Beyen trug vor, dass es im Rhein-Kreis Neuss ein reichhaltiges kulturelles Angebot gebe, es sich aber hierbei meist um Einzelprojekte handle und nur eine geringe Vernetzung vorhanden sei. Hinzu komme, dass die Finanzmittel für den Kulturbereich gering seien. Mit einem Masterplan Kultur sollten Handlungsempfehlungen und Strategien für die zukünftige Kulturarbeit im Kreis erarbeitet und dabei Chancen und Risiken

dieser Arbeit bewertet werden. Die Kultur sei ein integraler Bestandteil der Kreispolitik, da sämtliche Felder, wie Wirtschaft, Tourismus oder auch die Digitalisierung, eine Berührung zu kulturellen Fragestellungen hätten. Die Alleinstellungsmerkmale des Kreises seien hervorzuheben. Hierzu bedürfe es einer stringenten Kulturentwicklungsplanung, so könnten mehr finanzielle Mittel in die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen als in die Koordination fließen. Miteinbezogen werden sollten neben den Kommunen, institutionellen und freien Kultureinrichtungen auch regionale Akteure, wie die Metropolregion Rheinland, der Landschaftsverband Rheinland, der Kulturraum Niederrhein e.V., der Region Köln/Bonn e.V. und die grenzüberschreitenden Kulturregionen. Damit solle der Kulturauftrag der Kultureinrichtungen sowie die eigene Ertragskraft der Kultureinrichtungen gestärkt und eine kooperative Arbeit gefördert werden. So könne auch die Kultur ihren Beitrag zum Strukturwandel in der Region leisten. Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Masterplan Kultur könne ein einzubindernder Gutachter Hilfestellung leisten. Die Mittel hierfür seien im Haushalt 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 20.000 € bereitgestellt worden.

Frau Broll ergänzte, dass sie in den 90iger Jahren zusammen mit einer Reihe von Wissenschaftlern den Kulturwirtschaftsbericht NRW ins Leben gerufen und erarbeitet habe. Neben Kultur und Kulturwirtschaft sei auch die Kreativwirtschaft hinzugekommen. Diese Berichte enthielten u.a. Handlungsempfehlungen sowohl für das Land als auch für die einzelnen Regionen des Landes. Im Jahre 2007 habe hierzu ein internationaler Kongress auf der Zeche Zollverein stattgefunden, der die Ziele einer Förderung in 10 Thesen der Essener Erklärung formulierte. In These 8 hieße es dabei, Kommunen und Wirtschaftsförderungseinrichtungen würden aufgefordert, die spezifischen und regionalen Bedarfe zu eruieren und in eine stadtpolitische Strategie einzubringen. These 9 führe aus, dass durch ein enges Zusammenwirken von Wirtschafts-, Kultur-, Städtebau- sowie Bildungspolitik angemessene Standorte für kreative Unternehmen in Quartieren, Städten und Regionen erfolgreich und nachhaltig entwickelt würden. Es gebe schon eine Reihe von bestehenden Handlungsempfehlungen, deren Aufnahme sich lohne. Vorstellbar sei eine Kulturkonferenz auf Kreisebene, bei der alle in Frage kommenden Akteure zusammenkommen und alle bereits vorliegenden Untersuchungen und Ergebnisse vorgestellt würden und ergänzt werden könnten. Dies führe zu einer Begegnung der Akteure, die in einer weiteren Zusammenarbeit münden könnte. Im Zuge der angekündigten Strukturhilfen könne der Rhein-Kreis Neuss ggf. auf Fördermittel von Bund und Land zurückgreifen.

Vorsitzender Rehse dankte für die ausführliche Begründung des Antrags und bat Herrn Lonnes für die Verwaltung Stellung zu nehmen.

Zunächst stellte Herr Lonnes die Entwicklung der Kultur seit seinem Abitur im Jahr 1978 bis heute dar. So seien viele der kulturellen Einrichtungen, wie z.B. die Stiftung Insel Hombroich, der Tuppenhof, die Braunsühle, das Rheinische Schützenmuseum oder das Kulturzentrum Sinsteden gegründet worden, die damals noch nicht existierten. Im Bereich der klassischen Musik habe es die Zeughauskonzerte gegeben, nicht aber das Niederrheinische Musikfestival, das Festival Alte Musik oder das Konzertprogramm der Freunde und Förderer von Schloss Dyck. Viele kulturelle Angebote seien im Laufe der Jahrzehnte erst entstanden, in den letzten 40 Jahren sei viel in die Region investiert worden.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen habe den Kulturhaushalt deutlich erhöht. Dabei solle nicht nur das Thema Heimat betrachtet werden, sondern auch die Forschung in Museen für Nachwuchskräfte eröffnet werden. Zudem werde die Digitalisierung als ein Schlüssel gesehen, um neue Zielgruppen zu erschließen. Die Kultur habe eine hohe

Bedeutung für die Identität einer Region und binde die Menschen. Auch wenn die Beiträge für die Kultur im Kreishaushalt mit 2 % des Umsatzes eher bescheiden gegenüber anderen staatlichen Aufgaben seien, habe der Kreis in der Vergangenheit immer wieder große Summen für die Kultur bereitstellen können.

Weiterhin berichtete Herr Lonnes, dass sich die Verwaltung einen ersten Überblick über bestehende Masterpläne verschafft und dabei festgestellt habe, dass viele Pläne lokal auf eine Kommune bezogen seien. Der Rhein-Kreis Neuss habe die Aufgabe, den Kreis insgesamt als Kulturregion zu betrachten und diese Kulturregion stärker nach außen sichtbar machen. Es sei daher wichtig, das Thema in die Metropolregion einzubringen und dort für sich zu nutzen. Die Verantwortung der Kommunen des Kreises für die Kulturlandschaft solle als Einheit gestärkt und die Ansprache an die Nutzer intensiviert werden. Hieraus solle ein Handlungsplan für die nächsten Jahre entstehen.

Zur Umsetzung des Antrags erklärte Herr Lonnes, diesen auf der nächsten Kulturdezernentenkonferenz zu thematisieren, Kontakt zu verschiedenen Büros aufzunehmen und in der nächsten Sitzung einen Umsetzungsvorschlag zu präsentieren.

Frau Dr. Flick bestätigte, dass der Kreis eine vielfältige Kulturlandschaft habe, was auch das vorliegende Programmheft zum Thema „Neuland“ des Museumsnetzwerkes Niederrhein zeige. Bedenken habe sie bei der Umsetzung. Für das Projekt würden die Personen benötigt, die an der Basis der Kulturarbeit säßen, so z.B. die Einrichtungsleitungen von kulturellen Einrichtungen sowie die vielen in der Kulturarbeit tätigen Ehrenamtler. Wichtig sei, dass alle Beteiligten von Anfang an miteinbezogen werden sollten. Vernetzungen fänden bei den Projekten aber durchaus schon statt.

Herr Kehrberg dankte den Fraktionen für die Vorstellung des Antrags. Seiner Ansicht nach sei ein Masterplan Kultur für Vernetzung und Priorisierung von Projekten sehr gut geeignet. Er fragte an, ob eine Markterkundung ausreiche oder eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsse.

Herr Lonnes erklärte, dass eine Beteiligung sämtlicher Kulturschaffender, auch der freien Träger, vorgesehen sei. Auch eine Sichtung der bereits vorhandenen Informationen werde vorgenommen. Bei der Beauftragung eines Gutachters werde das notwendige Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eingehalten. Zunächst würden hierzu Gespräche mit in Frage kommenden Büros geführt.

Herr Beyen ergänzte, dass es viel Potenzial gebe, was bei der Erarbeitung des Masterplans genutzt werden könne. Mit dem Masterplan Kultur könnten Entwicklungen im Bereich Kultur nachgezeichnet und Handlungsempfehlungen formuliert werden, damit der Rhein-Kreis Neuss mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten wahrgenommen werde.

Frau Dr. Flick erklärte, dass sie weiterhin die Umsetzung kritisch sehe, ebenso eine Schwerpunktsetzung für bestimmte Institutionen. Es müsse geklärt werden, ob eine zusätzliche Personalbereitstellung erforderlich sei oder Leistungen eingekauft würden.

Herr Dr. Patatzki merkte an, dass er Schwierigkeiten damit habe, die Erarbeitung des Masterplanes outzusourcen. Es solle geprüft werden, ob es eigene Kapazitäten für die Projektumsetzung gebe. So sollte insbesondere der Kulturausschuss mit seiner hohen Fachkompetenz die Entscheidungsbefugnis behalten. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Meis stellte fest, dass es sehr viele kulturelle Aktivitäten im Rhein-Kreis Neuss gebe, die alle erfasst werden sollten. So gebe es bereits einen einstimmigen Beschluss die im Haushalt vorgesehenen Mittel für einen Gutachter zu verwenden. In Frage käme ergänzend auch eine Masterarbeit zu diesem Thema. Auch solche Möglichkeiten sollten eruiert werden.

Herr Becker verwies ebenfalls auf den Beschluss des Finanzausschusses. Seiner Ansicht nach sollte der Masterplan Kultur nicht in ein enges Korsett von Vorgaben gepresst werden, sondern für eine Entwicklung offen sein. Im Rahmen der Jugendarbeit gebe es ein breites Feld neben der Digitalisierung, welches im Masterplan Berücksichtigung finden sollte.

Herr Lonnes erläuterte, dass es kein zusätzliches Personal für die Durchführung der Aufgabe geben werde. Neben der Kulturverwaltung würden die Einrichtungsleiter in die Durchführung des Projekts mit einbezogen. Hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis des Kulturausschusses erklärte Herr Lonnes, dass dieser bei der Umsetzung beteiligt und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werde. Es sei selbstverständlich, auch die Jugendarbeit mit zu betrachten. Die Erschließung neuer Zielgruppen sei von großer Wichtigkeit. Er bat alle Fraktionen und Mitglieder des Kulturausschusses jetzt Vorschläge für den Masterplan Kultur einzubringen. Derzeit befände man sich in der Findungsphase.

Auf nochmalige Nachfrage von Frau Dr. Flick, ob eine Schwerpunktbildung angedacht sei, verneinte Herr Lonnes dies.

Vorsitzender Rehse resümierte, dass es sich bei dem Masterplan Kultur um ein ambitioniertes Projekt handle. Die Mittel dafür seien für 2019 und 2020 bereitgestellt worden. Seiner Ansicht nach könne es hilfreich sein, wenn ein Gutachter mit Blick von außen die Erstellung unterstütze. Wie eine Beteiligung des Kulturausschusses im Verfahren aussehen könne, würden die Gespräche mit dem Gutachter und die weitere Entwicklung ergeben.

KuA/20190612/Ö6

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragte die Verwaltung, zur Beauftragung eines Masterplanes Kultur eine Markterkundung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei einer Gegenstimme

7. Kulturzentrum Sinsteden, hier: Fortentwicklung des Kulturzentrums Vorlage: 40/3276/XVI/2019

Protokoll:

Frau Dr. Flick verwies eingangs darauf, dass der Antrag der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft – Die Aktive zur Attraktivierung des Kulturzentrums Sinsteden bereits in einer der letzten Sitzungen des Kulturausschusses besprochen worden sei. Eine Umsetzung sei jedoch aufgrund der derzeit im Bau befindlichen Ortsumgehung umso wichtiger. Ihrer Ansicht nach böte sich der Bau eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände an. Der Kiosk sei als eine Anregung in Zusammenhang mit dem

Café zu sehen, wo bald ein Pächterwechsel anstehe. Es solle damit keine Konkurrenz zum Café geschaffen werden.

Herr Lonnes erklärte, dass die Verwaltung bereits inhaltlich zu den Vorschlägen Stellung genommen habe. Er begrüßte viele der Vorschläge, legte aber gleichzeitig dar, dass Sinsteden nicht der einfachste Standort für ein Kulturzentrum sei. Mit der Eintrittsfreiheit habe man ein erstes Zeichen gesetzt. Die Sanierung der Dächer und eine anschließende Umsetzung der Ausstellungsgestaltung für die landwirtschaftliche Halle seien nächste Schritte. Die Museumspädagogik werde gut angenommen, diese solle mit einer Stundenerhöhung noch ausgebaut werden. Café und geplanter Kiosk sollten gemeinsam betrachtet werden, evtl. könne ein neuer Pächter beides verbinden. Hinsichtlich des Spielplatzes werde die Verwaltung prüfen, an welchem Standort der Bau unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes des Geländes sinnvoll sei.

Frau Dr. Flick dankte der Verwaltung, die bereits viele Punkte in ihre Überlegungen aufgenommen habe. Sie wies aber darauf hin, dass die Beschilderung und die Anbindung an den ÖPNV wichtige Punkte seien.

Herr Kirberg fragte an, ob die Verwaltung mit der Gemeinde Rommerskirchen hinsichtlich der Gestaltung des Außenbereichs im Eingangsbereich des Kulturzentrums bei Rückbau der Bundesstraße in Verbindung stehe.

Herr Lonnes gab an, dass man mit der Gemeinde Rommerskirchen und hinsichtlich der Beschilderung mit dem Land NRW in Verbindung stünde. Der Bereich vor dem Kulturzentrum sei jedoch kein Eigentum des Kreises.

Vorsitzender Rehse führte aus, dass dies insgesamt eine erfreuliche Entwicklung für das Kulturzentrum Sinsteden sei. Auch die Besucherzahlen hätten sich in 2019 gesteigert.

Frau Dr. Flick bat um eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2, da sie die Auffassung vertrete, dass die Eintrittsfreiheit nicht das geeignete Mittel zur Attraktivierung des Kulturzentrums sei. Die Erhöhung der Besucherzahlen sei in erster Linie auf die Museumspädagogik und zusätzliche Veranstaltungen zurückzuführen.

Herr Lonnes sagte zu, die Evaluation zur Eintrittsfreiheit weiter fortzuführen und den Kulturausschuss zu informieren.

KuA/20190612/Ö7

Beschluss:

Zu 7.1: Der Kulturausschuss beauftragte die Verwaltung, die investiven Mittel in Höhe von 50.000 € für die Umbaumaßnahmen für einen Kiosk und die Einrichtung eines Kinderspielplatzes einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei einer Enthaltung

Zu 7.2: Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag, den Eintrittsverzicht für das Kulturzentrum Sinsteden bis auf weiteres durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

8. Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung

Vorlage: 40/3277/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes verwies eingangs auf die Vorlage, welche die beabsichtigte Gebührenerhöhung erläutere. Der Presse sei in der Diskussion der Stadt Grevenbroich mit dem Rhein-Kreis Neuss zu entnehmen gewesen, dass die Musikschule Rhein-Kreis Neuss weiterhin für die angeschlossenen Kommunen ein flächendeckendes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellen möchte. Ein Problem sei dabei die im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Obergrenze von 250.000 € der Stadt Grevenbroich. Zum Vergleich habe der Rat der Stadt die Mehrbelastung der Stadt Korschenbroich herangezogen. Bei der Festsetzung sei offensichtlich nicht berücksichtigt worden, dass in Grevenbroich doppelt so viele Menschen wie in Korschenbroich leben. Diese Festsetzung stehe dem Ziel somit diametral entgegen.

Gleichwohl habe die Musikschule Rhein-Kreis Neuss einiges getan, dass sich die Mehrbelastung der Stadt Grevenbroich inflationsbereinigt nicht weiter erhöhe. So würden insbesondere die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einem Finanzierungsanteil an den Kosten der Musikschule beteiligt, die kalkulatorischen Kosten würden seit Jahren den Betrag von jährlich 30.000,- € nicht übersteigen und es würde verstärkt Unterricht durchgeführt, der sich aufgrund von Förderungen geringfügiger auf die Mehrbelastung auswirke. Die Mehrbelastung sei ferner in geringer angestiegen als die Tarifsteigerungen in diesem Zeitraum. Die Personalkosten machten einen Anteil von über 90 % an den Gesamtaufwendungen der Musikschule aus. Dies sei dem Bürgermeister mehrfach mitgeteilt worden.

Herr Radmacher erklärte, dass die CDU die Erhöhung der Musikschulgebühren von durchschnittlich 5,5 % in drei Jahren mittrage. Diese liege deutlich unter den Tarifsteigerungen der Musikschullehrer. Das im Rahmen der Mehrbelastung umzuverteilende Defizit sei erheblich, aber dies sei bei allen öffentlich-rechtlich tätigen Musikschulen der Fall. Auch werde die Haltung des Kreises gegenüber der Stadt Grevenbroich unterstützt.

Frau Stein-Ulrich fragte nach den Elternbeiträgen zu JeKits. In der Vorlage sei formuliert, dass eine Regelung für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der JeKits-Förderung in die Satzung aufgenommen werde, die Beträge seien dort jedoch nicht genannt.

Frau Braun-Sauerwein führte hierzu aus, dass eine Ermächtigung zur Erhebung der Beiträge in § 10 Abs. 2 des Entwurfs formuliert worden sei. Da sich die Beträge ändern könnten, sei auf eine Aufnahme der einzelnen Beträge verzichtet und auf die Teilnahmebedingungen des Landesprogramms verwiesen worden. Das erste JeKits-Jahr sei kostenfrei. Für das zweite JeKits-Jahr fielen je nach Schwerpunkt folgende monatliche Elternbeiträge an: Instrumente: 23 €, Tanzen: 17 € und Singen: 12 €. Die Empfänger bestimmter staatlicher Leistungen seien von den Elternbeiträgen befreit.

Frau Küpper, die ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Grevenbroich und der dortigen Kämmerei geführt habe, stellte klar, dass die Stadt Grevenbroich sehr interessiert sei, die Projekte SingPause und JeKits in den Schulen fortzuführen. Es bestehe jedoch der Deckelungsbetrag aus dem Haushaltssicherungskonzept. Danach liege die Mehrbelastung für 2019 100.000 € über dem Betrag. Das letzte Schreiben des Kreises

an die Stadt habe diese sehr nachdenklich gestimmt, da der Kreis der Stadt unterstellt habe, dass kein Interesse mehr an den Projekten mehr bestehe.

Herr Lonnes entgegnete, dass der Zuschussbedarf von 250.000 € für die Stadt Grevenbroich nur eingehalten werden könne, wenn der Anspruch an ein flächendeckendes musikalisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Grevenbroich aufgegeben würde. Auch entscheide der Kreistag über die Festsetzung der Mehrbelastung im Rahmen der Haushaltsaufstellung und binde damit die Verwaltung. Für die Abgabe der Anträge zur Neuaufnahme von Schulen in das JeKits-Projekt seien Fristen einzuhalten gewesen, die der Stadt Grevenbroich im Schreiben genannt worden seien. Seitens des Kreises sei einzig darauf aufmerksam gemacht worden, dass man bei Fristablauf davon ausgehe, dass die Stadt Grevenbroich das Angebot nicht annehmen möchte.

Frau Küpper wies darauf hin, dass die Stadt Grevenbroich immer noch auf die Aufschlüsselung der zu zahlenden Mehrbelastung warte. Dieser Bitte sei der Kreis bislang nicht nachgekommen.

Herr Lonnes stellte fest, dass für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss keine vollständige Kostenträgerrechnung für jede Einzelleistung existiere. Dennoch gebe es detaillierte nach Unterrichtsinhalten differenzierte Kostenkalkulationen, die der Stadt Grevenbroich bekannt seien. Es hätten bereits mehrfach Gespräche zu diesem Thema stattgefunden, darüber hinaus gebe es Schriftverkehr, in dem der Stadt Grevenbroich insbesondere die einzelnen Unterrichtsarten mit Auswirkung auf die Mehrbelastung mitgeteilt worden seien.

Vorsitzender Rehse bat darum, dass der Rhein-Kreis Neuss weiterhin den Kontakt mit der Stadt Grevenbroich halte und Diskrepanzen klären solle.

Herr Kehrberg machte darauf aufmerksam, dass in der Synopse auf Seite 38 der Begriff „Auswärtige“ bei den Musikschulgebühren folgerichtig nach Streichung von § 12 Abs. 3 des Satzungsentwurfs gestrichen worden sei, nicht jedoch in der Neufassung der Satzung auf Seite 47. Herr Lonnes bestätigte, dass es sich um ein redaktionelles Versehen handle und in der Vorlage für den Kreistag korrigiert werde. Er bedankte sich bei Herrn Kehrberg für den Hinweis.

Frau Dr. Flick wies darauf hin, dass das Thema Musikschule auch im Kreistag diskutiert worden sei und es einen politischen Beschluss gebe, wonach der Anteil der Honorarkräfte an der Musikschule auf 20 % angehoben werden sollte. Auf Nachfrage, wie hoch der Anteil sei, führte Frau Braun-Sauerwein aus, dass dieser derzeit bei 18 % liege.

Frau Dr. Flick gab an, dass es sich zwar um eine moderate Erhöhung der Musikschulgebühren handle, sie der Erhöhung dennoch nicht zustimmen werde.

Herr Becker fragte nach, wie stark die in § 14 geregelten Gebührenermäßigungstatbestände für die Musikschule in Anspruch genommen würden.

Frau Braun-Sauerwein trug vor, dass diese durchaus genutzt würden. Darüber hinaus bestehe noch die Möglichkeit die sog. BuT-Gutscheine nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Musikschulunterricht einzusetzen. Der Musikschule entstünden für Sozialermäßigungen Gebührenauffälle von ca. 60.000 € jährlich.

Frau Rexin-Gerlach fragte an, warum die höhere Gebühr für Auswärtige gestrichen werden solle.

Frau Braun-Sauerwein gab zu bedenken, dass es einige wenige Schülerinnen und Schüler gebe, die Grundschulen in der Nachbarkommune besuchten und dort die Breitenförderung in Anspruch nähmen und bei einem anschließenden Gruppen- oder Einzelunterricht deutlich höhere Gebühren als die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse zahlen müssten. Auch verzichteten die Musikschulen der angrenzenden Nachbarkommunen auf diese Regelung, so dass sich die Schülerzahlen insgesamt ausgleichen würden.

KuA/20190612/Ö8

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag, die geänderte Fassung der Satzung (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) für die Musikschule mit Wirkung zum 01.10.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung

9. Mitteilungen

Protokoll:

Vorsitzender Rehse bedankte sich bei Frau Dr. Wappenschmidt für den Katalog, der als Begleitband zur Ausstellung "Geliebt-gehasst-verhöhnt! – Wertewechsel und Skandal in der Kunst" erschienen sei. Die Ausstellung werde im Rahmen des Themenjahres „Neuland“ des Niederrheinischen Museumsnetzwerkes am 13.06.2019 eröffnet. Vorsitzender Rehse lud hierzu alle Mitglieder des Kulturausschusses herzlich ein.

9.1. „Hier leben wir – Rhein-Kreis Neuss“: Neuauflage des Schülerarbeitshefts

Vorlage: 40/3284/XVI/2019

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

9.2. Publikation "Gärten und Parks im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 40/3285/XVI/2019

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

10. Anfragen

Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Reinhard Rehse um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Reinhard Rehse
Vorsitzender



Marion Kaiser
Schriftführerin